

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015

– Drucksache 15/7025

Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg;

hier: Beitrag Nr. 25 – Ministerium für Integration – Organisation sowie Haushalts- und Wirtschaftsführung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 25 – Drucksache 15/7025 – Kenntnis zu nehmen.

09. 10. 2015

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Reinhard Löffler

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/7025 in seiner 65. Sitzung am 9. Oktober 2015. Für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum sind diesem Bericht als *Anlagen 1* und *2* eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag der Fraktion der CDU beigefügt.

Die Berichterstatterin für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft unterstrich, sie habe der Einrichtung eines Integrationsministeriums zunächst auch kritisch gegenübergestanden, da sie der Ansicht gewesen sei, dieses Land wäre schon weiter. Jedoch habe sich erwiesen – nicht nur aufgrund der aktuell hohen Flüchtlingszahlen –, dass es absolut richtig gewesen sei, ein eigenes Integrationsministerium zu schaffen. Sie hätte erwartet, dass die CDU dies zumindest in der gegenwärtigen Situation genauso sehe. Angesichts der aktuell hohen Flüchtlingszahlen halte sie den Antrag der CDU, das Integrationsministerium aufzulösen, für etwas peinlich. Auch der Rechnungshof stelle in seinem Denkschriftbeitrag eindeutig dar, dass die Erledigung gesellschaftlich wichtiger Aufgaben durchaus einem eigenen Ministerium übertragen werden könne.

Ausgegeben: 13. 11. 2015

1

Es gehe nicht nur um Flüchtlinge, sondern auch darum, deren Integration und Partizipation als gesellschaftliche Aufgabe zu betrachten. Die derzeit geführte politische Debatte am rechten Rand der demokratischen Parteien zeige, dass dies längst noch nicht alle so sähen. Daher bedürfe es eines eigenen Integrationsministeriums, um Integration und Partizipation zu gewährleisten.

Die Prognose über die Zahl der ins Land kommenden Flüchtlinge ändere sich täglich. Das Integrationsministerium erbringe hervorragende Arbeit. Sie danke den Beschäftigten dieses Ressorts sowie der Ministerin, die rund um die Uhr Unglaubliches leisteten. Mehr wäre auch in einem anderen Ministerium wahrscheinlich nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund appelliere sie an die Vernunft der Kollegen von der CDU-Fraktion und hoffe, dass sie ihren Antrag zurückzögen.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, gerade bei der Bewältigung der aktuellen Situation erweise sich das Integrationsministerium als überfordert und eher hinderlich. Wichtige Aufgaben in diesem Zusammenhang ressortierten nicht beim Integrationsministerium, sondern beim Innen- und beim Staatsministerium.

Er danke dem Rechnungshof für die ausführliche Analyse des Integrationsministeriums. Das Ergebnis laute, das Ministerium sei insgesamt zu klein, es verfüge über einen zu hohen Anteil an Beschäftigten im höheren Dienst sowie über zu kleine Referate und es fehle an Konzepten. Der Rechnungshof stelle ferner fest, dass eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen voraussetzungslos gefördert worden seien. Dieser Hinweis sei für den Finanzausschuss besonders wichtig.

In dem vorliegenden Denkschriftbeitrag erläutere der Rechnungshof vier Alternativen zu der bisherigen Aufgabenerledigung durch das Integrationsministerium. Unter diesen Varianten würde der Rechnungshof die Ansiedlung einer Stabsstelle beim Staatsministerium und damit die Auflösung des Integrationsministeriums priorisieren. Dem schließe sich die CDU-Fraktion an. Eine solche Lösung würde der wichtigen Aufgabe der Integration viel besser gerecht als das bisherige Modell, weil damit eine direkte Ansiedlung beim Ministerpräsidenten gegeben wäre.

Zum Teil seien bei der Förderung von Projekten Steuergelder verschwendet worden. Bei einigen Projekten sei fraglich, ob an ihrer Förderung ein erhebliches Landesinteresse bestehe. Der Abgeordnete führte hierzu eine Reihe von Beispielen an und betonte, dabei handle es sich mit Sicherheit um gute Projekte, gegen die er inhaltlich nichts einzuwenden habe. Letzteres gelte auch für das Interkulturelle Fest in Schwetzingen 2013. Mit der diesbezüglichen Förderung sei ein freier Eintritt in den Schlossgarten Schwetzingen ermöglicht worden. Es stelle sich wiederum die Frage, ob hieran ein erhebliches Landesinteresse bestehe. Das Schwetzingener Schloss werde von der Institution Staatliche Schlösser und Gärten betreut. Über diese hätte sich ein freier Eintritt viel einfacher erreichen lassen.

Bei einem Projekt der Elternbildung in Tübingen schließlich sei es um eine Verlängerung gegangen. Hierzu existiere nach Angaben des Rechnungshofs ein interner Vermerk des Integrationsministeriums, wonach die Förderung abgelehnt werden müsse, weil die Ziele bereits erreicht worden seien. Die dennoch erfolgte Förderung halte er für fragwürdig.

Der Antrag seiner Fraktion habe nichts mit dem wichtigen Thema Integration zu tun, sondern mit der Frage, wie das Thema angegangen werde. Dies müsse in der richtigen Weise erfolgen.

Ein Abgeordneter der SPD widersprach den Ausführungen seines Vorredners nachdrücklich. Er fuhr fort, der CDU-Abgeordnete habe die Frage nach einem erheblichen Landesinteresse aufgeworfen. Den Nachrichten sei zu entnehmen, dass auch die Zahl der Übergriffe normaler Bürger gegen Flüchtlinge zunehme. Zur Wahrung des sozialen Friedens im Land müsse alles getan werden, um Integration zu ermöglichen. Integration werde für die nächsten Jahre also das Thema sein.

Integration beinhalte verschiedene Bausteine. Deren Auswahl sollte denen überlassen bleiben, die mit der Thematik und den Anforderungen beispielsweise in

pädagogischer Hinsicht besser vertraut seien als jene, die manchen Baustein vielleicht belächelten. Das Integrationsministerium sei notwendig und müsse auch dann noch eine gute Arbeit leisten, wenn die Flüchtlingswelle abgeebbt sei.

Der Präsident des Rechnungshofs brachte vor, schon während der Prüfung des Integrationsministeriums durch den Rechnungshof sei viel spekuliert worden, was der Rechnungshof vorhabe. Auch sei dieses Thema bereits vor der Vorstellung der Denkschrift 2015 zum Gegenstand einer Landtagsdebatte gemacht worden. Dies liege aber in der Autonomie des Landtags. Vor diesem Hintergrund habe sich der Rechnungshof entschlossen, den jetzt aufgerufenen Denkschriftbeitrag dem Landtag, der Landesregierung und der Öffentlichkeit vorab vorzustellen, um die Grundlage für die Diskussion zu schaffen.

Der jetzige Zeitpunkt sei nicht ideal, um über den Inhalt des Denkschriftbeitrags zu diskutieren. Dies liege an der besonderen Situation, vor der das Land nun stehe und die sich bis vor Kurzem wahrscheinlich niemand habe vorstellen können. In dieser Lage befasse sich die Politik nicht mit mittel- und langfristigen Perspektiven, sondern müsse zunächst das bewältigen, was unmittelbar anstehe.

Dennoch bleibe die Frage, wie die politische Querschnittsaufgabe Integration in die Zukunft hinein zu organisieren sei. Die Antwort könne je nach zeitlichem Szenario unterschiedlich ausfallen. Vielleicht müsse die Antwort nun anders lauten, als sie vor drei oder fünf Jahren gegeben worden sei. Er wäre dankbar, wenn trotz der unmittelbaren Anforderungen, die jetzt bestünden, der Inhalt dieses Denkschriftbeitrags nicht ad acta gelegt würde. Dies gelte unabhängig davon, was der Ausschuss heute beschließe. Der Rechnungshof habe verschiedene Varianten mit Vor- und Nachteilen dargestellt. Diesen Optionen müsse man sich politisch stellen.

In dem Denkschriftbeitrag bemerke der Rechnungshof u. a., dass an der Förderung des Interkulturellen Festes in Schwetzingen 2013 kein erhebliches Landesinteresse bestanden habe. Von einem Abgeordneten der Grünen sei gegenüber der Presse erklärt worden, der Rechnungshof habe mit dieser Äußerung seine Kompetenzen überschritten. Dies treffe jedoch nicht zu. Er habe Verständnis, wenn sich ein Abgeordneter für ein solches Fest engagiere. Auch ließen sich zu der Frage, ob ein wichtiges Landesinteresse bestehe, unterschiedliche Ansichten vertreten. Die Institution Staatliche Schlösser und Gärten sei aber ermächtigt, selbst zu entscheiden, ob sie Besuchern einer entsprechenden Einrichtung aus wichtigem Landesinteresse freien Eintritt gewähre. Dazu bedürfe es keiner „Querläufe“ über Förderkonzepte.

Der Hinweis bezüglich der Förderung sei eine Aufgabe des Rechnungshofs. Wer meine, der Rechnungshof dürfe einen solchen Punkt nicht ansprechen, dem fehle es wohl am Verständnis für die Institution Rechnungshof.

Daraufhin lehnte der Ausschuss den Antrag der Fraktion der CDU (*Anlage 2*) mehrheitlich ab.

Die Berichterstatterin für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft wies darauf hin, dass sie Abschnitt II des Beschlussvorschlags des Rechnungshofs (*Anlage 1*) nicht übernehme, sondern nur empfehle, von der Mitteilung des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen.

Sodann verabschiedete der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 15/7025 Kenntnis zu nehmen.

11. 11. 2015

Dr. Reinhard Löffler

Anlage 1

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2015
Beitrag Nr. 25/Seite 207**

**Anregung
für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015
– Drucksache 15/7025**

**Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 25, Ministerium für Integration – Organisation sowie Haus-
halts- und Wirtschaftsführung**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 25 – Drucksache 15/7025 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Referate beim Ministerium für Integration durch Zusammenlegung von zwei Kleinreferaten handlungsfähiger zu machen;
 2. die weiteren Organisationsvorschläge des Rechnungshofs zur Verbesserung der politischen Querschnittsaufgabe Integration bei einer Neustrukturierung einzubeziehen;
 3. eine Gesamtkonzeption für die Zuwanderung und Integration zu erstellen;
 4. für die Integrationsmaßnahmen geeignete Wirkungskennzahlen zu entwickeln und einzufordern und neben der VwV-Integration allgemeine Regelungen zur Vergabe von Fördermitteln zu erarbeiten;
 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Oktober 2015 zu berichten.

Karlsruhe, 10. September 2015

gez. Max Munding

gez. Ria Taxis

Anlage 2

Zu Top 1 – Beitrag Nr. 25
65. FinWiA / 9. 10. 2015

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

Antrag
der Fraktion der CDU

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015
– Drucksache 15/7025

Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg
hier: Beitrag Nr. 25 – Ministerium für Integration – Organisation sowie Haus-
halts- und Wirtschaftsführung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 25
– Drucksache 15/7025 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

das Ministerium für Integration aufzulösen und die dortigen Organisationseinheiten anderen Ministerien bzw. nachgeordneten Behörden zuzuweisen.

08. 10. 2015

Herrmann, Hollenbach, Jägel, Klein, Köbler,
Dr. Löffler, Mack, Paal, Schütz, Wald CDU